

Transparenzbericht 2025

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH

Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund des Transparenzberichtes	1
2.	Rechtsform und Eigentümerstruktur	1
3.	Beschreibung des RSM Netzwerkes	2
4.	Leistungsstruktur	3
5.	Internes Qualitätssicherungssystem	4
6.	Externe Qualitätssicherungsprüfung	8
7.	Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	8
8.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Rotation	9
9.	Fortbildung der AbschlussprüferInnen	11
10.	Vergütung der PartnerInnen	13
11.	Finanzinformationen	13
	Anlage 1 - Prüfungsgesellschaften des RSM-Netzwerkes in EU/EWR Mitgliedstaaten (Stand: 30.06.2025)	14

1. Hintergrund des Transparenzberichtes

Gemäß § 55 des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) hat eine Prüfungsgesellschaft bzw. haben AbschlussprüferInnen, welche Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, die Pflicht, jedes Jahr spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu erstellen und auf der Website der Prüfungsgesellschaft bzw. des Abschlussprüfers zu veröffentlichen.

Der vorliegende Transparenzbericht wurde für das Geschäftsjahr 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH erstellt.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht informieren wir darüber, mit welchen Regelungen und Maßnahmen wir die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen sichern – von der Wahrung unserer Unabhängigkeit und der Sicherstellung adäquat ausgebildeter Personalressourcen bis hin zu einem funktionierenden Qualitätsmanagementsystem. Weiterhin geben wir Auskunft über unsere rechtlichen Verhältnisse, Leitungsstrukturen und Vergütungssysteme.

2. Rechtsform und Eigentümerstruktur

Die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Die RSM Austria Holding Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH hält 100% der Anteile an der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH.

Die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 255604p eingetragen. Es besteht eine eingetragene berufsrechtliche Zweigniederlassung in Salzburg.

Wien, Tegetthofstraße 7, 1010 Wien



Salzburg, Strubergasse 28, 5020 Salzburg



Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren folgende Personen als GeschäftsführerInnen der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH tätig:

- MMag. DDr. Lukas Wenzel Zeinler, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Stefan Walter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Katrin Windischhofer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Mag. (FH) Michael Heck, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. (FH) Christopher Bohac, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Florian Eder, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (bis 03. Juli 2025)
- Dr. Christine Eder-Wildpaner, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin (bis 03. Juli 2025)

3. Beschreibung des RSM Netzwerkes

RSM Austria ist das österreichische Mitgliedsunternehmen von RSM International (im Folgenden kurz: „RSM“, <https://www.rsm.global/>), einem Netzwerk im Sinne von § 271b UGB. RSM ist die sechstgrößte globale Organisation von Wirtschaftsprüfungs-, Steuer- und Beratungsunternehmen.

RSM hat Mitglieder in über 120 Ländern, deren Umsatz im Jahr 2024 bei rund 10,0 Mrd US-Dollar lag. Die RSM-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfer bzw Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw im EWR registriert sind (vgl Anlage 1), haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen im Jahr 2024/25 einen Umsatz von ca EUR 445 Mio. erzielt.

Unsere gemeinsamen Methoden, Prozesse und Technologien – einschließlich universell vereinbarter und angewandter Qualitätsstandards – ermöglichen es uns, weltweit einen gleichbleibend hohen Standard zu bieten.

Die Mitglieder des Netzwerks RSM handeln rechtlich eigenständig und unabhängig von RSM. Das Netzwerk RSM hält keine Beteiligung an einem der Mitgliedsunternehmen. Es erbringt selbst keine Dienstleistungen für Mandanten; diese Leistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsunternehmen erbracht. Das Netzwerk RSM wird von der RSM International Limited verwaltet, einem Unternehmen, das in England und Wales registriert ist.

Daten von RSM Global

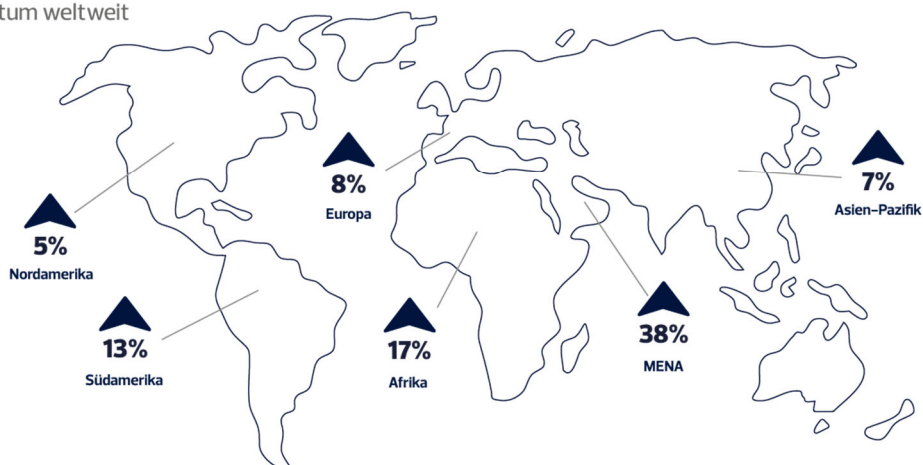


Umsatz

+6%*
10 Bill. US\$**

* Prozentsatz des Umsatzwachstums bei konstanter Währungsumrechnung
**2023: 9.4 Mrd US\$

Umsatzwachstum weltweit



Zu den österreichischen RSM Unternehmen zählen die folgenden Gesellschaften:

- RSM Austria Holding Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH
 - Sitz in Wien
- RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH
 - Sitz in Wien, eingetragene berufsrechtliche Zweigniederlassung in Salzburg
- RSM Austria Steuerberatung GmbH
 - Sitz in Wien, eingetragene berufsrechtliche Zweigniederlassung in Tirol
- RSM Austria Transaction Services Wirtschaftsprüfung GmbH
 - Sitz in Wien
- RSM Austria Consulting GmbH
 - Sitz in Wien

4. Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH obliegt den beiden Managing Partnern:

- MMag. DDr. Lukas Wenzel Zeinler, Managing Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Stefan Walter, Managing Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Managing Partner sind verantwortlich für die strategische Leitung, operative Steuerung und Repräsentanz des Unternehmens.

Durch folgende selbständig vertretungsbefugte GeschäftsführerInnen und Partner wird die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH vertreten:

- Mag. Katrin Windischhofer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Mag. (FH) Michael Heck, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. (FH) Christopher Bohac, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Mag. Florian Eder, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (bis 03. Juli 2025)
- Dr. Christine Eder-Wildpaner, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin (bis 03. Juli 2025)

Neben den GeschäftsführerInnen vertritt noch folgende Prokuristin gemeinsam mit einem/einer GeschäftsführerIn die Gesellschaft:

- Mag. Christina Hopmann, Wirtschaftsprüferin

5. Internes Qualitätssicherungssystem

Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems

Die Regelungen des internen Qualitätsmanagementsystems von RSM Austria entsprechen den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden: EU-Apr-VO), sowie der Verordnung zur Durchführung prüfender Tätigkeiten (KSW-PRL 2022) der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, die ihrerseits die Vorgaben des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) umsetzt. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem liegt bei der Praxisleitung. Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung sind verantwortliche Personen festgelegt, die auch für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen sorgen.

Mit ISQM 1 wurde ein risikobasierter Ansatz für das Qualitätsmanagement eingeführt, der folgende Regelungsbereiche umfasst: Risikobeurteilungsprozess des Prüfungsbetriebes, Steuerung und Führung des Prüfungsbetriebes, Relevante berufliche Verhaltensanforderungen, Annahme und Fortführung von Aufträgen, Auftragsdurchführung, Ressourcen, sowie Information und Kommunikation.

Das Qualitätsmanagementsystem wird insbesondere durch geeignete prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen und Vorkehrungen durchgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit werden durch eine interne Nachschau und ergänzende laufende Maßnahmen überwacht. Zusätzlich findet jährlich eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems durch die Praxisleitung statt, zuletzt per 13. Dezember 2024.

RSM Austria trägt dafür Sorge, dass die Partner und Mitarbeitenden über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems informiert werden.

Die Partner und Mitarbeitenden werden zur Beachtung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems verpflichtet.

Das von der Prüfungspraxis der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH im Bereich der Abschlussprüfung eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Vorgaben wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Die Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität der von uns im Rahmen unserer Auftragsverhältnisse erlangten Daten und die Gewährleistung der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme sind Kernanforderungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir erfüllen hierbei die Vorgaben des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die berufsrechtlichen Anforderungen.

Entsprechend unserer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird der Zugang zu vertraulichen Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt.

Mit Datum vom 25. Juni 2024 wurde für die Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, und sonstige Beratungsdienstleistungen unser Informationssicherheits-Managementsystem gemäß ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert.

Auftragsannahme und -fortführung

Die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH handelt im Einklang mit ihren eigenen ethischen Grundsätzen und Unabhängigkeitsrichtlinien sowie – sofern zutreffend – den Vorgaben anderer Mitgliedsfirmen des Netzwerks.

Mandantenbeziehungen oder Engagements, die im Widerspruch zu diesen Regelungen stehen, werden nicht eingegangen. Soweit erforderlich, schließt dies auch internationale Konfliktprüfungen im Vorfeld geplanter grenzüberschreitender Mandate mit ein.

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme beinhaltet neben der Prüfung der Unabhängigkeitsanforderungen auch eine Analyse der Integrität und des Geschäftsmodells des Mandanten, der mit dem Auftrag verbundenen Risiken sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Regelungen gelten sowohl für Erst- als auch für Folgeaufträge. Bei der Entscheidung über die Auftragsannahme ist mindestens ein Partner beteiligt. Für die Auftragsannahme und Auftragsdurchführung von Abschlussprüfungen mit einem als hoch eingestuften Risiko, ua bei Abschlussprüfungen von börsennotierten Kapitalgesellschaften und anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse, ist ein Risikomanagementprozess eingerichtet. Danach ist eine Auftragsannahme nur mit Zustimmung der Leitung der Praxis möglich.

Die Regeln zur Auftragsannahme gelten auch für die Fortführung des Auftrags. Der/die verantwortliche WirtschaftsprüferIn muss vor der Fortsetzung oder Erweiterung einer bestehenden Mandantenbeziehung oder eines laufenden Engagements eine erneute Prüfung der Beziehung zum Unternehmen durchführen. Auf Basis dieser Neubewertung wird entschieden, ob die Zusammenarbeit mit dem Mandanten weiterhin sinnvoll ist.

Diese Neubewertung umfasst insbesondere:

- Die Einhaltung der Unabhängigkeits- und ethischen Standards des Unternehmens,
- Veränderungen im Risikoprofil,
- sowie alle wesentlichen Ereignisse seit dem letzten Engagement und deren Auswirkungen auf die Fortführung oder Ausweitung der Mandatsbeziehung.
- Gegebenenfalls ist der Risikobeauftragte zu konsultieren.

Planung der Aufträge

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung aller Aufträge zu gewährleisten, wird eine umfassende zeitliche und personelle Planung erstellt. Dabei werden sowohl die Verfügbarkeit als auch die fachliche Qualifikation der MitarbeiterInnen berücksichtigt – einschließlich spezieller Fachkenntnisse, die für den jeweiligen Auftrag erforderlich sein können.

Auftragsabwicklung

Ziel der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH ist es, Abschlussprüfungen in höchster Qualität durchzuführen – stets unter Einhaltung der nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften. Dabei wird besonderer Wert auf eine effiziente und transparente Prüfungsdurchführung gelegt.

Organisation der Auftragsabwicklung

Bei Annahme eines Prüfungsauftrags wird die Verantwortlichkeit festgelegt, dokumentiert und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben bzw Prüfungsvertrag mitgeteilt.

Die oder der verantwortliche WirtschaftsprüferIn beurteilt im Rahmen des vorgegebenen Prozesses zur Auftragsannahme, ob mögliche Risiken für die Einhaltung der beruflichen Pflichten bei der Durchführung des Prüfungsauftrags bestehen. Diese Einschätzung wird dokumentiert. Zudem wird geprüft, ob angemessene Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung dieser Risiken getroffen wurden.

Dabei wird auch sichergestellt, dass die geltenden Unabhängigkeitsregelungen der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH sowie des RSM-Netzwerks eingehalten werden.

Zusätzlich sind bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren die zuständigen Risikopartner in den Auftragsannahmeprozess einzubeziehen.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und fachlicher Standards bei der Auftragsdurchführung

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt das Prüfungshandbuch von RSM Austria zum Einsatz, das auf dem globalen RSM Audit Manual basiert. Das RSM Global Audit Manual wird von RSM zentral entwickelt und gepflegt und soweit erforderlich lokal an österreichische Besonderheiten angepasst.

Auf Basis dieser Grundsätze und Methoden werden Prüfungsprozesse sowie Planungsdokumente für risikoorientierte, aussagebezogene und kontrollbasierte Prüfungshandlungen erstellt, die in der Prüfungssoftware entsprechend abgebildet sind.

Anleitung des Prüfungsteams

Die oder der für den Prüfungsauftrag verantwortliche WirtschaftsprüferIn führt das Prüfungsteam und macht alle Teammitglieder mit ihren jeweiligen Aufgaben vertraut. Die Anleitung erfolgt vor allem durch standardisierte Prozesse und Dokumente, die im Rahmen der Prüfungsplanung an die spezifischen Gegebenheiten des Mandanten – wie Branche, Unternehmensgröße und Risikosituation – angepasst werden.

Zusätzlich stehen dem Team unterstützende Hilfsmittel für die Prüfungsplanung und -durchführung sowie Musterprüfungsberichte zur Verfügung.

Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung

Sowohl durch die Regelungen des RSM Global Audit Manual, des Qualitätssicherungshandbuchs als auch durch die jeweiligen spezifischen IT-gestützten Prüfungsprozesse wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Prüfungsanweisungen laufend von der/von dem auftragsverantwortlichen WirtschaftsprüferIn überwacht wird.

Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Der vorgegebene Prüfungsprozess stellt sicher, dass vor Beendigung des Prüfungsauftrags und der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse und eine Durchsicht der wesentlichen Arbeitspapiere durch den/die den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden WirtschaftsprüferIn erfolgt.

Abschluss, Dokumentation der Auftragsabwicklung, Führung von Prüfungsakten und Archivierung der Arbeitspapiere

Für die Dokumentation der Prüfungshandlungen und die Ablage der Prüfungsnachweise ist grundsätzlich die Führung eines elektronischen Prüfungsaktes vorgesehen. Der Abschluss der Auftragsdokumentation hat zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks, spätestens jedoch 60 Tage nach Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks zu erfolgen. Dies geschieht durch Aktivierung der so genannten „Lockdown“-Funktion der Prüfungssoftware, die sicherstellt, dass die Arbeitspapiere zugriffs geschützt und unverändert archiviert werden und gegebenenfalls notwendig werdende Änderungen von Arbeitspapieren nach erfolgtem Lockdown dokumentiert werden. Für ausnahmsweise in Papierform vorhandene Arbeitspapiere sind gesonderte Regelungen getroffen. Die Arbeitspapiere werden vertraulich und sicher archiviert und sind vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung geschützt.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)

Die/der auftragsverantwortliche WirtschaftsprüferIn hat dafür Sorge zu tragen, dass bei schwierigen oder strittigen fachlichen oder berufsrechtlichen Einzelfragestellungen ein Spezialist hinzugezogen wird. Daneben ist in bestimmten, im RSM Austria Prüfungshandbuch geregelten, Fällen eine Konsultation verpflichtend durchzuführen. Zur Konsultation stehen in der jeweiligen Thematik sehr erfahrene WirtschaftsprüferInnen zur Verfügung.

Der Konsultationsprozess sowie das Ergebnis der Konsultation werden grundsätzlich in den Prüfungsakten gesondert dokumentiert.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Prüfungsaufträgen, bei denen sich auf der Grundlage bestimmter Kriterien insgesamt ein hohes Prüfungsrisiko ergibt, ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung grundsätzlich durchzuführen. Die Auswahl der/des die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführenden WirtschaftsprüferIn erfolgt durch den Leiter der Praxis. Der Prozess der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen. Im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung soll beurteilt werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Prüfung gesetzliche oder fachliche Vorschriften nicht beachtet wurden und ob wesentliche Sachverhalte bei der Prüfung angemessen behandelt wurden. Des Weiteren erfolgt vor der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch den auftragsbegleitenden Qualitätssichernden.

Interne Nachschau

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Prüfungsqualität wird jährlich eine interne Nachschau durchgeführt. Dabei werden die Regelungen zur Praxisorganisation sowie zur Auftragsabwicklung, wie sie im Qualitätssicherungshandbuch festgelegt sind, überprüft. Ebenso werden ausgewählte Prüfungsaufträge hinsichtlich ihrer Angemessenheit, Wirksamkeit und der Einhaltung beruflicher Pflichten, berufsständischer Standards sowie interner Vorgaben durch erfahrene WirtschaftsprüferInnen und Fachkräfte im Rahmen einer jährlichen Auftragsnachscha sowie einer Qualitätsmanagement-Nachscha geprüft.

Die Auswahl der zu überprüfenden Aufträge berücksichtigt neben Risikoaspekten auch weitere Kriterien, wie zB die Anwendung komplexer (internationaler) Rechnungslegungsstandards, und stellt sicher, dass jede(r) WirtschaftsprüferIn innerhalb von drei Jahren (Nachschauzyklus) mindestens einmal mit einem Auftrag der Nachscha unterliegt.

Zur Durchführung der Nachscha stehen den WirtschaftsprüferInnen und Fachmitarbeitenden von RSM entwickelte Checklisten und Arbeitshilfen zur Verfügung. Diese basieren auf den Anforderungen des ISQM 1 und der KSW-PRL 2022 unter Berücksichtigung netzwerk- und unternehmensspezifischer Ergänzungen.

Die mit der Nachscha beauftragten WirtschaftsprüferInnen und Fachmitarbeitende werden durch eine schriftliche Anleitung, sowie im Rahmen einer Schulung auf die Durchführung der Nachscha vorbereitet.

Die wesentlichen Ergebnisse einer Auftragsnachscha werden in einer Schlussbesprechung mit der/dem auftragsverantwortlichen WirtschaftsprüferIn erörtert. Bei wesentlichen Feststellungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten nimmt zusätzlich zu dem mit der Nachscha beauftragten WirtschaftsprüferInnen auch der Qualitätssicherungsbeauftragte an der Besprechung teil. Bei Feststellungen im Rahmen der Nachscha, die nach Auswirkung des Qualitätssicherungsbeauftragten Auswirkungen auf ein erteiltes Testat haben, wird die fachliche Praxisleitung informiert, um abgestimmte Maßnahmen einzuleiten. Die Nachschauergebnisse werden durch den Qualitätssicherungsbeauftragten ausgewertet und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems initiiert.

Die Ergebnisse der Nachscha werden in einem Nachschaubericht zusammengefasst und der Praxisleitung sowie RSM zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung der auf der Grundlage der Nachschaufeststellungen beschlossenen Maßnahmen wird zeitnah ebenfalls vom Qualitätssicherungsbeauftragten überwacht und ist Gegenstand der Nachscha der Folgejahre. Die Nachschauergebnisse und hieraus resultierende Konsequenzen werden zeitnah den WirtschaftsprüferInnen, Prüfungsleitenden und Fachmitarbeitenden im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen und Fachinformationen im Intranet zur Kenntnis gebracht. Die bei der Nachscha getroffenen positiven wie negativen Feststellungen werden bei den Beurteilungen und den Zielvereinbarungen der verantwortlichen WirtschaftsprüferInnen entsprechend berücksichtigt.

Außerhalb des Nachschauzyklus werden interne Sonderuntersuchungen bei gegebenem Anlass, zB wenn Risiken für mögliche Verstöße gegen Berufspflichten vorliegen, durchgeführt.

6. Externe Qualitätssicherungsprüfung

Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Mit Bescheid vom 16.12.2019 wurde der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung erteilt. Die Bescheinigung ist gemäß § 35 (3) iVm § 25 APAG mit sechs Jahren ab dem Tag nach dem Fristablauf der letzten Bescheinigung, also bis Dezember 2025, befristet.

Die aktuelle planmäßige Qualitätssicherungsprüfung wurde im September 2025 gestartet. Der Abschluss der externen Qualitätssicherungsprüfung ist bis Anfang November 2025 zu erwarten.

7. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH hat im Geschäftsjahr 2024/2025 die gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfung von folgendem Unternehmen im öffentlichen Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG iVm § 189 a Z1 UGB durchgeführt:

- Wolford Aktiengesellschaft, Bregenz (FN 68605s)

8. Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Rotation

Sicherstellung der Unabhängigkeit

Die Sicherstellung der Unabhängigkeit der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH stellt die unverzichtbare Grundlage für ein Prüfungsmandat dar. Zu diesem Zweck wurden umfassende Prozesse und Regelwerke implementiert, die gewährleisten sollen, dass dieser zentrale Berufsgrundsatz in sämtlichen relevanten Aspekten gewahrt bleibt. Hierbei werden vor allem potenzielle finanzielle und persönliche Verflechtungen auf Unternehmens- und Mitarbeiterebene sorgfältig geprüft. Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften wird durch strukturierte und interne Kontrollsysteme fortlaufend überwacht. Grundlage des Qualitätssicherungssystems sind die einschlägigen gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Österreich, die Vorgaben nationaler Aufsichtsbehörden, sowie die Regelungen der Verordnung (EU) Nr 537/2014 (EU-APrVO), die bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachten sind. RSM Austria hat sich als Mitglied von RSM zudem verpflichtet, über die gesetzlichen Regelungen hinaus den IESBA Code of Ethics zu befolgen.

Die Implementierung von umfassenden Vorschriften und Prozessen in unserem Qualitätsmanagementsystem, soll die Einhaltung der Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit sicherstellen und Anlässe zu einer Besorgnis der Befangenheit vermeiden. Die Vorschriften und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit unterliegen auch einer laufenden Überwachung durch die interne Nachschau.

RSM Austria war von den geprüften Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist und hat auch die sonstigen österreichischen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt.

Alle MitarbeiterInnen werden bei ihrem Eintritt umfassend über die Grundsätze zur Wahrung der Unabhängigkeit sowie zur Vermeidung jeglicher Befangenheit informiert und schriftlich zur Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorschriften legen alle fachlich tätigen MitarbeiterInnen im Prüfungsbereich der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung vor. Zudem erfolgt eine regelmäßige Unterrichtung über die geltenden Unabhängigkeitsvorschriften, die unternehmensinternen Richtlinien sowie über Änderungen in diesem Bereich.

Bei Neueintritten erfolgen Pflichtschulungen zur Unabhängigkeit und Unabhängigkeitserklärungen zeitnah nach dem Eintritt. Die MitarbeiterInnen geben des Weiteren für jeden Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung ab.

Die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH verfügt über einen standardisierten Prozess zur Identifikation potenzieller Interessenkonflikte vor der Annahme eines Auftrags sowie zur angemessenen Handhabung entsprechender Sachverhalte.

Vor der Annahme von Sonderaufträgen, sowie bei der Erstprüfung von Unternehmen wird überprüft, ob schädliche finanzielle oder persönliche Interessen bei PartnerInnen vorliegen. Bei festgestellten Unabhängigkeitskonflikten wird die/der für den Prüfungsauftrag verantwortliche WirtschaftsprüferIn informiert und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Mitarbeitende mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu einer Mandantin/einem Mandanten werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Zusätzlich werden die sich aus dem IESBA Code of Ethics ergebenden Anforderungen an die Sicherstellung der netzwerkweiten Unabhängigkeit durch international ausgerichtete Unabhängigkeits- und Kollisionsprüfungen erfüllt. Die Überprüfung möglicher Beziehungen ausländischer Netzwerkpartner zu einem potenziellen Mandanten oder zu Unternehmen des Konzernkreises eines potenziellen Mandanten erfolgt durch einen elektronischen Abgleich mit der von RSM International bereitgestellten Datenbank RSM InTrust auf der Grundlage eines von RSM

International vorgegebenen Prozesses. Ein speziell für diese Zwecke geschultes Independence Team von RSM Austria koordiniert die Unabhängigkeitsabfragen im Netzwerk und steuert die Kommunikation mit den anderen RSM-Mitgliedsunternehmen zur etwaigen Klärung potenzieller Konflikte. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses der zu beachtenden Anforderungen unterstützt das RSM International Independence Team die Mitgliedsunternehmen in diesem Prozess und überwacht ebenso dessen Einhaltung.

Bei Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit werden der Unabhängigkeitsbeauftragte bzw die anderen Unabhängigkeitsexpertinnen/-experten konsultiert.

Rotation

Für jeden Prüfungsauftrag wird die Unabhängigkeit aller am Prüfungsteam beteiligten Personen überprüft. Die verantwortlichen WirtschaftsprüferInnen sowie die MitarbeiterInnen unterliegen den gesetzlichen sowie internen Rotationsvorschriften. Interne Anweisungen und Dokumentationen gewährleisten die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Rotationsanforderungen.

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art 17 (1) Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB.

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur internen Rotation der verantwortlichen WirtschaftsprüferInnen bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung bei Unternehmen gemäß § 271a UGB wird auftragsbezogen in gesonderten Arbeitspapieren zentral dokumentiert und überwacht.

Wir erklären hiermit, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gelebt und eingehalten werden sowie dass diese Maßnahmen geeignet sind, unsere Unabhängigkeit sicherzustellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wurde intern geprüft.

9. Fortbildung der AbschlussprüferInnen

Ein wichtiger Bestandteil der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH ist vor allem die Förderung der fachlichen Kompetenz, die Qualitätssicherung und Karriereentwicklung der MitarbeiterInnen.

Fachspezifische Weiterbildung

Die kontinuierliche fachliche Weiterbildung stellt einen zentralen Pfeiler für die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards in der Wirtschaftsprüfung und verwandten Fachbereichen dar. Angesichts sich stetig ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen, internationaler Standards und komplexer Mandantenanforderungen ist es unerlässlich, dass Fachkräfte über aktuelles Wissen und anwendungsorientierte Kompetenzen verfügen. Im Mittelpunkt der fachspezifischen Weiterbildung stehen regelmäßige Schulungen in relevanten Bereichen wie Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Standards (zB IFRS, US-GAAP), Steuerrecht, Audit-Methodik sowie im Qualitätsmanagement. Diese Fortbildungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, das fachliche Know-how zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Praxisbezug der vermittelten Inhalte. Die Schulungen sind darauf ausgelegt, theoretische Grundlagen mit konkreten Anwendungsszenarien zu verbinden. Fallstudien, praxisorientierte Checklisten sowie die direkte Übertragbarkeit in den Arbeitsalltag gewährleisten, dass das erworbene Wissen nicht nur verstanden, sondern auch effektiv eingesetzt werden kann. Durch dieses strukturierte Weiterbildungskonzept wird sichergestellt, dass Mitarbeitende nicht nur fachlich auf dem neuesten Stand bleiben, sondern auch in der Lage sind, komplexe Prüfungs- und Beratungsaufgaben mit hoher Kompetenz und Professionalität zu erfüllen. Langfristig stärkt dies nicht nur die individuelle Qualifikation, sondern auch die Leistungsfähigkeit und Reputation der gesamten Organisation.

Lernkanäle für die Weiterbildung

Eine nachhaltige und praxisnahe Weiterbildung setzt auf ein flexibles Zusammenspiel unterschiedlicher Formate und Lernkanäle. Um den verschiedenen Lernbedürfnissen sowie den zeitlichen und örtlichen Anforderungen der MitarbeiterInnen gerecht zu werden, bietet das Weiterbildungsangebot eine breite Palette an Möglichkeiten zur Wissensvermittlung.

Klassische Präsenzseminare und Workshops ermöglichen den direkten Austausch mit Experten sowie das Lernen in Gruppen. Diese Formate fördern nicht nur den Wissenserwerb, sondern auch die Vernetzung unter Kolleginnen und Kollegen.

Webinare bieten eine ortsunabhängige Alternative, die sich insbesondere für zeitlich flexible Schulungen eignet. Sie kombinieren interaktive Elemente mit dem Vorteil, auch kurzfristig auf aktuelle Themen eingehen zu können.

Ergänzt wird das Angebot durch moderne E-Learning-Plattformen, die ein selbstgesteuertes Lernen im eigenen Tempo ermöglichen. Die digitalen Lerninhalte sind jederzeit abrufbar („RSM Campus“) und bieten dadurch maximale Flexibilität – sowohl für die individuelle Vertiefung spezifischer Themen als auch für die kontinuierliche Auffrischung von Fachwissen.

Durch diese vielfältige Auswahl an Lernformaten wird sichergestellt, dass alle MitarbeiterInnen – unabhängig von Position, Lerntyp oder Arbeitsmodell – optimal bei ihrer fachlichen Weiterentwicklung unterstützt werden.

Lernziele und Anerkennung

Eine strukturierte und zielgerichtete Weiterbildung setzt klare Lernziele sowie transparente Mechanismen zur Anerkennung von Lernerfolgen voraus. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle Entwicklung der MitarbeiterInnen, die durch leistungsorientierte Maßnahmen aktiv gefördert und begleitet wird.

Kernbestandteil dieses Prozesses sind entwicklungsorientierte Lernpläne, die sich an den jeweiligen Aufgabenbereichen, Qualifikationsniveaus und Karrierezielen orientieren. Sie bieten einen verbindlichen Rahmen für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung und ermöglichen es zugleich, Lernfortschritte messbar zu machen.

Regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie dienen nicht nur der Reflexion des bisherigen Lernfortschritts, sondern auch der kontinuierlichen Anpassung der Lernziele an neue Herausforderungen oder geänderte Rahmenbedingungen. Diese Form der Begleitung schafft Transparenz, fördert Eigenverantwortung und stärkt die Motivation.

Budget

Die Bereitstellung von Ressourcen – insbesondere in Form eines definierten Fortbildungsbudgets – ist ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung.

Zur Sicherstellung eines fairen und planbaren Zugangs zu Weiterbildungsmaßnahmen wird ein festgelegtes Fortbildungsbudget pro MitarbeiterIn bereitgestellt. Dieses Budget schafft klare Rahmenbedingungen für die individuelle Weiterbildung und ermöglicht es den Mitarbeitenden, gemeinsam mit ihren Führungskräften geeignete Lernangebote auszuwählen und zu planen.

Fortbildungsverpflichtung gem § 71 WTBG

§ 71 des Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatergesetzes (WTBG) regelt die Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung für WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen. Diese Verpflichtung soll sicherstellen, dass diese Berufsgruppen ihr Fachwissen stets aktuell halten und dadurch die Qualität ihrer Leistungen gewährleisten können.

- **Regelmäßige Weiterbildung:** WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen sind verpflichtet, sich fortlaufend fachlich weiterzubilden. Das betrifft insbesondere neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards, steuerliche Regelungen und Entwicklungen im Berufsstand.
- **Dokumentation:** Die geleisteten Fortbildungsmaßnahmen müssen dokumentiert und nachvollziehbar sein. Dies dient als Nachweis gegenüber der Aufsicht und gewährleistet Transparenz.
- **Qualitätssteigerung:** Die Fortbildungsverpflichtung trägt dazu bei, dass Berufsangehörige stets über die neuesten fachlichen Entwicklungen informiert sind und diese in ihrer täglichen Arbeit anwenden können.
- **Verantwortung:** Die Pflicht zur Fortbildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um die berufliche Kompetenz zu erhalten und damit die Interessen der MandantInnen bestmöglich zu vertreten.

Hiermit erklären wir, dass die Berufsangehörigen der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und die Erfüllung der Verpflichtung überwacht wird.

10. Vergütung der PartnerInnen

Das Vergütungssystem der geschäftsführenden Partner sieht im Geschäftsjahr 2024/2025 ausschließlich fixe Bezugsbestandteile vor. Das Vergütungssystem orientiert sich an der Berufserfahrung, den individuellen Zielen im operativen Aufgabengebiet sowie den zusätzlich übernommenen internen Aufgaben und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich. Neben den wirtschaftlichen Parametern werden insbesondere qualitative und nicht finanzielle Aspekte, wie zum Beispiel die Qualität der geleisteten Arbeit, in der Beurteilung berücksichtigt.

Darüber hinaus partizipieren die Equity-Partner im Verhältnis ihrer Anteile am Geschäftserfolg der Gesellschaft.

11. Finanzinformationen

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

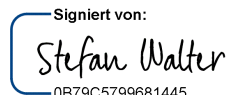
In €	RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH	RSM Austria Gesellschaften*
a) Einnahmen aus der Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist:	498	498
b) Einnahmen aus der Abschlussprüfung (im Sinne des § 2 Z 1 APAG) von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen anderer Unternehmen:	2.176.203	2.176.203
c) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von dem/der AbschlussprüferIn oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	272.046	619.387
d) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (darin enthalten Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen von anderen österreichischen Unternehmen des RSM Netzwerks).	732.330	8.125.881
	3.678.579	11.419.470

*RSM Austria Gesellschaften: RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH, RSM Austria Steuerberatung GmbH, RSM Austria Holding Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, RSM Austria Transaction Services Wirtschaftsprüfung GmbH, RSM Austria Global Employer Services Steuerberatung GmbH, RSM Austria Consulting GmbH

28. Oktober 2025

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH

Signiert von:


0B79C5799681445...

Mag. Stefan Walter
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:


262E1E4773584CE...

Mag. ^(FH) Michael Heck
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1 – Prüfungsgesellschaften des RSM-Netzwerkes in EU/EWR Mitgliedstaaten (Stand: 30.06.2025)

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Belgien	RSM InterAudit SRL/BV RSM Belgium
Bulgarien	RSM BG Ltd.
Dänemark	RSM Danmark Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Frankreich	RSM PARIS SAS RSM MEDITERRANEE SAS RSM OUEST SAS RSM RHONE-ALPES SAS RSM EST RSM PACA SAS ALAIN MARTIN ET ASSOCIES SARL RSM France SAS RSM France Ouest SA RSM Réunion Mayotte Audit SAS RSM Réunion Audit
Griechenland	RSM Greece Certified Auditors and Management Consultants SA
Irland	RSM Ireland Business Advisory Limited
Italien	RSM Società di Revisione e Organizzazione Contabile S.p.A.
Kroatien	RSM Croatia d.o.o.
Luxemburg	RSM Audit Luxembourg, société à responsabilité limitée
Malta	RSM Malta
Niederlande	RSM Netherlands Audit B.V. RSM Netherlands Accountants N.V.
Norwegen	RSM Norge AS
Österreich	RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH
Polen	RSM Poland Sp. z o.o. RSM Poland Audyt Sp. z o.o.
Portugal	RSM & Associados – Sroc, Lda
Rumänien	RSM Romania SRL
Schweden	RSM Stockholm AB
Spanien	RSM Spain Auditores, SLP
Tschechien	RSM Audit CZ s.r.o.
Ungarn	RSM Hungary Könyvvizsgáló Zrt. (RSM Hungary Auditing Priv. Co. Ltd.)
Zypern	RSM Cyprus Limited

